

# Bekanntmachung

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

- **Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Gewerbe- und Sondergebiet Hofmann"**
- **6. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Gewerbe- und Sondergebiet Hofmann“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Leutenbach hat in seiner Sitzung vom 31.10.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Gewerbe- und Sondergebiet Hofmann“ sowie die 6. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich im Parallelverfahren beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Flurnummern 2103, 2105 sowie Teilflächen von 2109 und 2096, jeweils Gemarkung Oberehrenbach. Er befindet sich westlich an den bestehenden Gewerbebetrieb Fa. Homann, unmittelbar an der Gemeindegrenze zum Stadtgebiet Gräfenberg. Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos). Die Umgriffe weichen im Südwesten geringfügig voneinander ab.

Ziel der Planung ist die Darstellung einer Gewerbefläche und Sonderbaufläche zur Ausweisung eines Gewerbegebietes und sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“.



## Änderungsbereich Flächennutzungsplan und Geltungsbereich Bebauungsplan

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.10.2022 außerdem die Vorentwürfe des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Gewerbe- und Sondergebiet Hofmann“ und der 6. Änderung Flächennutzungsplans gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Die Vorentwürfe liegen einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

**17.02.2023** bis einschließlich 24.03.2023

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach (Hauptstraße 53, Kirchehrenbach) Zimmer Nr. 04 und 05 während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8 - 12 und zusätzlich am Donnerstag von 14 bis 18 Uhr oder nach Terminvereinbarung zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Vorentwurf mit Begründung sind auch im Internet auf der Hornepage der Gemeinde Leutenbach unter [www.gemeinde-leutenbach.de/startseite/aktuelles](http://www.gemeinde-leutenbach.de/startseite/aktuelles) veröffentlicht.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu den Vorentwürfen können hierbei schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

#### Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Kirchehrenbach, 9.2.2023

Erster Bürgermeister

Florian Kraft

